

Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2026)

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien ist einerseits die spezialisierte theologische Fachausbildung auf Master-Niveau für Studierende, deren Vorkenntnisse nicht denen eines Diplomstudiums der Katholischen Theologie oder eines Lizentiats gleichwertig sind. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Erwerb jener Kompetenzen, die für ein Doktors- bzw. PhD-Studium nötig sind. Andererseits besteht das Ziel darin, theologische Fragestellungen in inter- und transdisziplinären Diskursen zu verankern.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt:

- zur selbständigen Forschung auf den verschiedenen Disziplinen der Katholischen Theologie;
- zur Vermittlung von theologischen Kenntnissen im Bereich des Religionsjournalismus und der Erwachsenenbildung;
- zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsbereichen mit religionspezifischen Fragestellungen;
- zur einschlägigen Mitarbeit in kirchlichen Einrichtungen.

(3) Studierende erwerben zu diesem Zweck je nach Wahl vertiefte Kenntnisse aus den theologischen Disziplinen: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Dogmatik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgiewissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Pastoraltheologie, Philosophie, Religionspädagogik, Religionswissenschaft, Sozialethik, Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, Theologische Ethik (= Moralthologie) und Spiritualität, Theologische Grundlagenforschung (= Fundamentaltheologie).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 74 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 18 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Theologische Spezialisierung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Religionspädagogik, Islamisch-Theologische Studien, Evangelische Fachtheologie, Bildungswissenschaft, Judaistik, Geschichte, Klassische Archäologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Orientalistik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Soziologie sowie das Diplomstudium Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen

Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) umfasst folgende Module:

M 1	Basismodul Theologie im europäischen Kontext (Pflichtmodul)	21 ECTS
M 2a	Theologische und philosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)	18 ECTS
M 2b	Theologische und religionsphilosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)	18 ECTS
M 3	Theologische Vertiefung und Spezialisierung (Pflichtmodul)	11 ECTS
M 4	Aktuelle theologische Forschung (Pflichtmodul)	21 ECTS
M 5	Mastermodul (Pflichtmodul)	21 ECTS
	Masterarbeit	22 ECTS
	Masterprüfung	6 ECTS
Gesamt		120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M 1	Basismodul Theologie im europäischen Kontext (Pflichtmodul)	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Basiskompetenzen der europäischen Tradition der Theologie als interdisziplinäre Grund- und Integrativwissenschaft. Sie erwerben einen Überblick über die wesentlichsten Entwürfe der Theologie mit besonderem Schwerpunkt auf interkulturelle und systematische Theologie sowie auf Bibelwissenschaft.	
Modulstruktur	SE aus Interkulturelle Theologie, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus Systematisch-Theologische Entwürfe, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) Außerdem absolvieren Studierende nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (npi/pi) aus dem Fachbereich der Bibelwissenschaften im Ausmaß von 9 ECTS, 4 SSt. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) sowie allfälliger	

	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS
--	---

Alternative Pflichtmodulgruppe (18 ECTS)

Studierende absolvieren je nach wissenschaftlicher Vorbildung eines der beiden alternativen Pflichtmodule M 2a oder M 2b im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten.

Absolvent*innen der unter § 3 Abs. 2 genannten Bachelorstudien sowie gleichwertiger Studien absolvieren Modul M 2a:

M 2a	Theologische und philosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Vorbildung entweder Grundkenntnisse im Islam und in der Geschichte und Gegenwart des Judentums oder in Religionsphilosophie und Patrologie. Sie werden befähigt, Fragestellungen der systematischen Theologie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu erörtern.	
Modulstruktur	<p>VO Islam, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Falls diese Vorlesung bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurde, ist folgende Vorlesung ersatzweise zu absolvieren:</p> <p>VO Klassiker der Religionsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Falls diese Vorlesung bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurde, ist folgende Vorlesung ersatzweise zu absolvieren:</p> <p>VO Patrologie 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Außerdem absolvieren Studierende die folgenden Vorlesungen (npi) im Ausmaß von 12 ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO Theologische Grundlagenforschung III: Gottesfrage und Religion im postmetaphysischen Kontext, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO aus dem Bereich Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO aus dem Bereich Theologische Ethik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (18 ECTS)	

Absolvent*innen eines theologischen Bakkalaureats gemäß kirchlicher Studienordnung (vgl. Veritatis Gaudium Art.74), die mit dem Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) auch ein kirchliches Lizentiat erwerben wollen (siehe Ergänzung: Vereinbarung der Katholisch-Theologischen Fakultät mit der Kongregation für das Bildungswesen), welches im Weiteren zum Doktoratsstudium der Katholischen Theologie berechtigt, absolvieren Modul M 2b:

M 2b	Theologische und religionsphilosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben je nach Vorbildung entweder Grundkenntnisse des Islam oder vertiefen vorhandene theologische Kenntnisse. Sie lernen die wichtigsten Fragestellungen auf dem Gebiet der Religionsphilosophie kennen und werden mit Methoden der biblischen Exegese auf fortgeschrittenem Niveau vertraut. Sie werden befähigt, Fragestellungen der systematischen Theologie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu erörtern.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Islam, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Klassiker der Religionsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Theologische Grundlagenforschung III: Gottesfrage und Religion im postmetaphysischen Kontext, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <ul style="list-style-type: none"> • VO Exegese des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder • VO Exegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <p>Außerdem absolvieren Studierende nach Maßgabe des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesung (npi) aus dem Bereich Theologische Ethik oder Sozialethik im Ausmaß von 3 ECTS, 2 SSt. • eine Lehrveranstaltung (npi/pi) aus dem Bereich Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung im Ausmaß von 3 ECTS, 2 SSt. <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und einer allfälligen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS	

M 3	Theologische Vertiefung und Spezialisierung (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M 2a oder M2b	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den unterschiedlichen theologischen Disziplinen und verstehen nicht nur deren je spezifische Eigenart, sondern auch deren Verhältnis zueinander. Sie erwerben die nötigen Kenntnisse, um die spezifischen Methoden dieser Disziplinen konkret anzuwenden. Damit erwerben sie wesentliche Kompetenzen für die Abfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (npi/pi) aus mindestens zwei theologischen Fachbereichen im Ausmaß von insgesamt 11 ECTS, wobei Folgendes gilt: mindestens 6 ECTS sind im Rahmen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren, mindestens 3 ECTS sind in jenem Fachbereich zu absolvieren, in dem	

	<p>die Masterarbeit geschrieben wird.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem*der Betreuer*in der Masterarbeit zu wählen.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allfälliger Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 11 ECTS

M 4	Aktuelle theologische Forschung (Pflichtmodul)	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M2a oder M2b	
Modulziele	Studierende erlangen einen breiteren Überblick in der Theologie und vertiefen sich je nach Wahl in aktuelle theologische Forschung. Die Studierenden machen sich mit aktuellen Methoden der theologischen Forschung vertraut und erwerben die nötigen Kompetenzen (einschließlich eventuell notwendiger Kenntnisse in klassischen Sprachen), um eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und sachgerecht zu behandeln. Insbesondere erwerben Studierende spezifische Kompetenzen, die für die Themenfindung und methodische Anlage der Masterarbeit nötig sind.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (npi/pi) im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS aus mindestens zwei theologischen Fachbereichen, wobei mindestens 12 ECTS im Rahmen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.	
	Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem*der Betreuer*in der Masterarbeit zu wählen.	
	Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allfälliger Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS	

M 5	Mastermodul (Pflichtmodul)	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2a oder M2b, M3	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in den Fragestellungen und methodischen Kompetenzen in der gewählten theologischen Disziplin zur erfolgreichen Abfassung einer Masterarbeit.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Seminare (pi) im Ausmaß von 6 ECTS sowie weitere Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 9 ECTS aus mindestens zwei theologischen Fachbereichen.	

	<p>Außerdem absolvieren Studierende: SE aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Die Teilnahme am „SE aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit“ setzt die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit voraus.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem*der Betreuer*in der Masterarbeit zu wählen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allfälliger Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einer der unter § 1 Abs. (3) genannten und in den Pflichtmodulen M 3 und M 4 gewählten theologischen Disziplinen zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen studienrechtlichen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld im Fach der Masterarbeit und einem weiteren Fach der katholischen Theologie. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen als folgender Lehrveranstaltungstyp abgehalten:

Vorlesung (VO) ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden einer theologischen Disziplin dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen in der betreffenden Disziplin und in deren Teilbereichen ein. Sie wird durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Lehrveranstaltung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE) ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser Diskurs maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer schriftlichen Arbeit (Seminararbeit) hergestellt wird. Sie wird auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt eine beschränkte Teilnehmer*innenzahl von 25 Studierenden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle

dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015) (MBL vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 164 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS	
1.	M 1	SE aus Interkulturelle Theologie	6	18	
		SE aus Systematisch-Theologische Entwürfe	6		
		LV aus dem Bereich Bibelwissenschaften nach Wahl	6		
	entweder: M 2a	VO Islam oder VO Klassiker der Religionsphilosophie	3	12	
		VO Einführung in das Judentum oder VO Patrologie	3		
		VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	3		
		VO Theologische Grundlagenforschung III: Gottesfrage und Religion im postmetaphysischen Kontext	3		
		oder: M 2b	VO Islam		3
			VO Klassiker der Religionsphilosophie		3
	VO Theologische Grundlagenforschung III: Gottesfrage und Religion im postmetaphysischen Kontext		3		
	VO zur Exegese des Alten Testaments oder VO zur Exegese des Neuen Testaments		3		
					30
	2.	M 1	LV aus dem Bereich Bibelwissenschaften nach Wahl	3	3
entweder: M 2a		VO aus dem Bereich Sozialethik nach Wahl	3	6	
		VO aus dem Bereich Theologische Ethik nach Wahl	3		
oder: M 2b		VO aus dem Bereich Theologische Ethik oder Sozialethik nach Wahl	3		
LV aus dem Bereich Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung nach Wahl		3			
M 3		LV nach Wahl	11	11	
M 4	LV nach Wahl	10	10		

				30
3.	M 4	LV nach Wahl	11	11
	M 5	LV nach Wahl	15	15
		Masterarbeit	4	4
				30
4.	M 5	SE aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit	6	6
		Masterarbeit	18	18
		Masterprüfung	6	6
				30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Basismodul Theologie im europäischen Kontext (Pflichtmodul)	Basic module Theology in the European Context (compulsory module)
Theologische und philosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)	Basic Knowledge of Theology and Philosophy (alternative compulsory module)
Theologische und religionsphilosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)	Basic Knowledge of Theology and Philosophy of Religion (alternative compulsory module)
Theologische Vertiefung und Spezialisierung (Pflichtmodul)	Advanced Theology and Specialisation (compulsory module)
Aktuelle theologische Forschung (Pflichtmodul)	Current Theological Research (compulsory module)
Mastermodul (Pflichtmodul)	Master's Module (compulsory module)